

„Raus aus Öl“

Förderung - Wärmepumpe



„RAUS AUS ÖL“ Förderung - WÄRMEPUMPE

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Koks und Allesbrenner) auf eine Wärmepumpe.
- + Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten.
- + Für die Wärmepumpe **vamp^{air}** können bis zu **€ 4.000,-** beantragt werden. Wird eine thermische Sanierung zusätzlich durchgeführt, kann sich die Förderung weiter erhöhen.

Förderungsfristen?

- + Anträge können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2021 erbracht wurden.
- + Weiters kann auch pro Objekt nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- + Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Kombination der beiden Bundesförderung „Raus aus Öl“ Förderung und „Holzheizungen 2021“ ist nicht möglich.
- + Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- + Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung
- + Bei Wärmepumpe: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C

5
JAHRE
SYSTEM
GARANTIE

A+++

SCOP = 4,95
Mittleres Klima
bei 35°C VLT



☎ 0676 / 560 70 29
www.hewo.co.at

SOLARFOCUS

„Raus aus Öl“ Förderung - Biomasse



„RAUS AUS ÖL“ Förderung - BIOMASSE

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Koks und Allesbrenner) auf Holz-zentralheizung.
- + Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten.
- + Für eine Biomassezentralheizung können bis zu **€ 5.000,-** beantragt werden. Wird eine thermische Sanierung zusätzlich durchgeführt, kann sich die Förderung weiter erhöhen.

Förderungsfristen?

- + Anträge können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2021 erbracht wurden.
- + Weiters kann auch pro Objekt nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- + Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Kombination der beiden Bundesförderung „Raus aus Öl“ Förderung und „Holzheizungen 2021“ ist nicht möglich.
- + Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- + Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung



☎ 0676 / 560 70 29
www.hewo.co.at

SOLARFOCUS